



Satzung über die Erhebung von Studiengebühren im nicht konsekutiven Masterstudiengang „Energy Science and Technology“

vom 20. Februar 2007

Auf Grund von §§ 2 Abs. 2 Satz 1, 13 Abs. 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 19. Dezember 2005 (GBl. vom 27. Dezember 2005 S. 794 ff) hat der Senat der Universität Ulm am 15.02.2007 die folgende Satzung beschlossen. Der Rektor hat der Satzung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG am 20. Februar 2007 zugestimmt.

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt; alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Gebührenpflicht

Für das Studium im nicht konsekutiven Masterstudiengang „Energy Science and Technology“ erhebt die Universität Ulm eine Studiengebühr. Die Erhebung von Gebühren, Verwaltungskostenbeiträgen, Auslagen und Entgelten gemäß §§ 1 Abs. 2, 12, 16, 18 und 19 LHGebG sowie Beiträge gemäß dem Studentenwerkesgesetz bleiben davon unberührt.

§ 2 Höhe der Gebühr

(1) Die Studiengebühr wird semesterweise erhoben. Sie beträgt für jedes begonnene Semester € 500.

(2) Zeiten der Beurlaubung vom Studium sind nicht gebührenpflichtig. Für die Beurlaubung gelten die Bestimmungen in der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Universität Ulm.

§ 3 Fälligkeit

Die Gebühr ist mit Erlass des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Rückerstattung

Bei Abbruch des Studiums durch Exmatrikulation oder Studiengangwechsel während des Semesters wird die Gebühr zurückerstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs die Vorlesungszeit noch nicht begonnen hat.

§ 5 Ratenzahlung, Stundung, Erlass

Auf Antrag kann die Universität unter den Voraussetzungen des § 59 Absatz 1 Nr. 1 und 3 LHO Ratenzahlung, Stundung oder Erlass gewähren. Anträge sind vor Beginn der Vorlesungszeit zu stellen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2007/2008.

Ulm, den 20. Februar 2007

gez.

Prof. Dr. K.J. Ebeling

- Präsident -